



Sachgebiet
Gemeindewerke Cadolzburg

Sachbearbeiter
Frau Tratz

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
20.12.2021

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff
Anpassung der Gebührensätze für Trinkwasser

Anlagen:
20211220_BGS-WAS Änderungssatzung 01.01.2022

Sachverhalt:

In der Werkausschusssitzung vom 08. Dezember 2021 wurde folgender Empfehlungsbeschluss gefasst. Für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 muss eine Gebührenanpassung aufgrund eines hohen Investitionsvolumens in die Trinkwasserversorgung vorgenommen werden. Weiter herrschte in den Jahren 2018 bis 2021 keine ausreichende Deckung der Kosten durch die Gebühren, weshalb diese Unterdeckung in der kommenden Kalkulationsperiode ausgeglichen werden muss.

Herr Moritz von Rödl & Partner stellte verschiedene Möglichkeiten der Anpassung der Gebühren im Trinkwasserbereich vor. Es wird eine Umsetzung der vorgestellten Variante 1b empfohlen, welche eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühr zum Ausgleich der Unterdeckung der Vorjahre sowie zur Reduzierung weiterer Darlehensaufnahmen darstellt:

Mengengebühren 2,21 € / m³ netto (entspricht 2,36 €/m³ brutto)

Zählergröße	Grundgebühren netto
bis 4 m ³ /h	96 € p.a.
bis 10 m ³ /h	126 € p.a.
bis 16 m ³ /h	180 € p.a.
GroßWV >25 m ³ /h	540 € p.a.
Verbundzähler > 15 m ³ /h	900 € p.a.

Die Gremienmitglieder befürworten eine Umsetzung dieser Variante, da der Weg der Berücksichtigung von Wiederbeschaffungswerten nachhaltiger ist als ein vorerst günstigerer Gebührensatz, welcher aber mit einer weiteren Darlehensaufnahme für Wiederbeschaffungen verbunden wäre.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 20.12.2021.